

**Präsident des Oberlandesgerichts
Referendarabteilung
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln**

Gesuch um Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst

Ich bitte – *nachfolgend Zutreffendes bitte ankreuzen* -

- erstmalig erneut um Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst
 zum nächstmöglichen Termin zum _____

I. Angaben zur eigenen Person

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau - <i>Angabe optional</i> -	_____
	(Titel)
_____	_____
(Name, Vorname[n])	(Namenszusatz / Geburtsname – <i>optional</i>)
_____	_____
(Geburtsdatum)	(Geburtsort/Bundesland)
_____	_____
(Familienstand)	(Anzahl der Kinder)
_____	_____
(Eigene E-Mail-Adresse)	(Telefon-Nummer [mobil] – <i>optional</i>)

1. Tatsächlicher Wohnsitz:

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

(Telefon)

2. Weiterer Wohnsitz:

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

(Telefon)

Postanschrift: 1. Tatsächlicher Wohnsitz 2. Weiterer Wohnsitz

Dienstplicht nach Artikel 12 a Absatz 1 oder 2 des Grundgesetzes:

(- bitte Nachweis beifügen -)

- Grundwehrdienst Zeitsoldat Ersatzdienst: nein

Wünsche in Bezug auf den Ausbildungsort:

Die Einstellung wird erbeten in:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Begründung für die Ortswahl (bei Bedarf ausfüllen):

II. Erklärungen

1. Bisherige Bewerbungen:

- Ich habe den juristischen Vorbereitungsdienst bisher weder ganz noch teilweise abgeleistet.
- Ich bin bereits zuvor in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen worden und erkläre mich mit der Einsichtnahme in meine bestehenden Personalakten einverstanden (bitte die aufnehmende Behörde und Ihr dortiges Personalaktenzeichen angeben):

- Ich habe ebenfalls bei der/dem Präsidentin/en des Oberlandesgerichts _____ die Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst zum _____ beantragt.
- Meine Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst ist bisher nicht anderweitig abgelehnt worden.
- Meine Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst ist bereits anderweitig abgelehnt worden (bitte die ablehnende Behörde und den Grund angeben):

2. Führungszeugnis:

Das Führungszeugnis „zur Vorlage bei einer Behörde (**Belegart O**)“

- habe ich beantragt am _____
- werde ich zu gegebener Zeit beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragen.

3. Bewerberdaten:

- Sollte ich nicht in den jur. Vorbereitungsdienst aufgenommen werden, bin ich mit einer weiteren Speicherung meiner Daten einverstanden. (bitte ankreuzen falls gewünscht)

III. Versicherung

Ich versichere die Richtigkeit der in diesem Gesuch gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst zurückzunehmen ist, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde.

Mir ist bekannt, dass zur Erfüllung der dem Oberlandesgericht obliegenden Aufgaben personenbezogene Daten elektronisch gespeichert werden. Das [Merkblatt zur Speicherung von Daten der Bewerberinnen und Bewerber](#) habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift; Vor- und Nachname)

Erklärung zu Vorstrafen

Ich,

_____ (Vorname(n), Nachname)

geboren am _____ in _____ versichere, dass

- ich nicht vorbestraft bin und kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren gegen mich anhängig ist. Aus einem ehemaligen oder noch bestehenden Beamtenverhältnis war oder ist kein noch nicht getilgter Disziplinarvorgang gegen mich anhängig.
- folgendes Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren gegen mich anhängig ist (bitte den erhobenen Vorwurf sowie die ermittelnde Behörde bzw. das Gericht und das Aktenzeichen angeben):

Weitere Ermittlungsverfahren oder gerichtliche Strafverfahren sind nicht anhängig.

- Ich wie folgt vorbestraft bin (bitte die erkannte Straftat, die Art und Höhe der Strafe sowie das erkennende Gericht und dessen Aktenzeichen angeben):

Mir ist bekannt, dass die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst zurückzunehmen ist, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde. Mir ist bekannt, dass ich nach § 53 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)

1. mich als unbestraft bezeichnen darf und den einer Verurteilung zugrunde liegenden Sachverhalt nicht zu offenbaren brauche, wenn die Verurteilung nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen oder im Zentralregister zu tilgen ist, ich aber gem. § 53 Abs. 2 BZRG
2. verpflichtet bin, gegenüber einer obersten Landesbehörde auch über diejenigen Verurteilungen Auskunft zu geben, die nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen sind.

Ferner werde ich alle während des Bewerbungsverfahrens eintretenden Änderungen der Präsidentin/dem Präsidenten des Oberlandesgerichts – Referendarabteilung – unverzüglich mitteilen.

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift; Vor- und Nachname)

Erklärung zum Gesundheitszustand

I. Hinweis an die Bewerberin/den Bewerber

Die Einstellungsbehörde verzichtet grundsätzlich darauf, Sie zur Feststellung Ihrer gesundheitlichen Eignung für den juristischen Vorbereitungsdienst amtsärztlich untersuchen zu lassen. Sie geht vielmehr regelmäßig davon aus, dass Ihr Gesundheitszustand so beschaffen ist, dass Sie ohne Bedenken in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen werden können.

Sollten Sie jedoch zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung nicht nur unwesentlich physisch oder psychisch erkrankt sein, beantragen Sie bitte bei dem zuständigen Gesundheitsamt unter Vorlage dieses Merkblatts und Ihres Personalausweises ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis. Die Kosten dieser Untersuchung können Ihnen **nach erfolgter Einstellung** bei Vorlage der Urschrift des Zahlungsnachweises sowie der Angabe Ihrer Kontoverbindung erstattet werden.

II. Erklärung

Mein Gesundheitszustand ist so beschaffen, dass ich ohne Bedenken in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen werden kann.

Ich habe aus gegebener Veranlassung um ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis nachgesucht.

Ich bin schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuchs – neuntes Buch – (SGB IX) bzw. schwerbehinderten Menschen gleichgestellt – *Angabe optional* - Der Grad der Behinderung/Gleichstellung beträgt _____%.
(Bitte Nachweis beifügen).

Mit einer Unterrichtung der Personal- und der Schwerbehindertenvertretung

bin ich einverstanden.

bin ich nicht einverstanden.

Ferner werde ich alle während des Bewerbungsverfahrens eintretenden Änderungen der Präsidentin/dem Präsidenten des Oberlandesgerichts – Referendarabteilung – unverzüglich mitteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift; Vor- und Nachname)

Vollstreckungsmaßnahmen

- Es bestehen keine Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse bzw. Pfändungs- und Einziehungsverfügungen.
- Eine Vermögensauskunft wurde nicht abgegeben.
- Es besteht kein Haftbefehl zur Abgabe der Vermögensauskunft.

Ferner werde ich alle während des Bewerbungsverfahrens eintretenden Änderungen der Präsidentin/dem Präsidenten des Oberlandesgerichts – Referendarabteilung – unverzüglich mitteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift; Vor- und Nachname)

Erklärung zur Loyalitätspflicht

Gemäß § 30 Absatz 4 Nummer 1 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) ist die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst zu versagen, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber der Zulassung nicht würdig ist. Nach § 31 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 JAG NRW kann ein Referendar oder eine Referendarin auch aus dem juristischen Vorbereitungsdienst entlassen werden, wenn während des Vorbereitungsdienstes ein Umstand eintritt oder nachträglich bekannt wird, der die Versagung der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst nach § 30 JAG NRW rechtfertigen würde.

Eine Person ist u.a. dann nicht würdig, in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen zu werden, wenn sie die Grundwerte der Verfassung in Zweifel zieht und darauf abzielt, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder gar zu beseitigen (vgl. BVerwG, Urteil vom 10. Oktober 2024 – 2 C 15/23 –, NJW 2025, 1068 (1071 f.); BAG, Urteil vom 5. August 1982 – 2 AZR 1136/79 – NJW 1983, 779 (781); siehe ausdrücklich zur Unwürdigkeit nach § 30 Absatz 4 Nummer 1 JAG NRW VG Minden, Urteil vom 22. Februar 2016 – 4 K 1153/15 –, juris Rn. 57 ff.). Es verbietet sich, Personen, die sich aktiv gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen, in den juristischen Vorbereitungsdienst zu übernehmen (vgl. BVerfG, Beschluss vom 5. Oktober 1977 – 2 BvL 10/75 –, BVerfGE 46, 43 (52 ff.)).

Die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes umfasst diejenigen Prinzipien, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit gewährleisten. Ihren Ausgangspunkt findet die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Würde des Menschen als oberstem Verfassungswert (Artikel 1 Absatz 1 GG), die insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit umfasst. Die Menschenwürde ist egalitär; sie gründet ausschließlich in der Zugehörigkeit zur menschlichen Gattung, unabhängig von Merkmalen wie Herkunft, Rasse, Lebensalter oder Geschlecht. Daneben sind die Kernelemente des Demokratie- (Artikel 20 Absatz 1 und 2 GG) und des Rechtsstaatsprinzips (Artikel 20 Absatz 3 GG) Teil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Hierzu gehören die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung, die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk, die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt und die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte sowie das Gewaltmonopol des Staates (vgl. insgesamt BVerfG, Urteil vom 17. Januar 2017 – 2 BvB 1/13 –, BVerfGE 144, 20 (202 ff.)).

Vor diesem Hintergrund gebe ich,

(Nachname, Vorname)

geboren am _____ in _____

folgende Erklärung ab:

- Ich erkläre, die Grundwerte der Verfassung nicht in Zweifel zu ziehen und nicht darauf abzuzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder gar zu beseitigen.
- Ich bin kein Mitglied einer Organisation, die darauf abzielt, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder gar zu beseitigen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Vorname und Nachname)

Hinweis:

Die Prüfung der Würdigkeit als Teil der Eignung zur Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst erfolgt als Einzelfallprüfung. Begründete Zweifel reichen aus, um einen Eignungsmangel annehmen zu können (BVerwG, a.a.O.).

Anlage zum Verbleib bei der Bewerberin / dem Bewerber:

Merkblatt zur Speicherung von Daten der Bewerberinnen und Bewerber

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung¹ in der Justizverwaltung

Sie haben bei dem Oberlandesgericht Köln um Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst er-
sucht. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir aufgrund des-
sen erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in
Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner
2. Welche personenbezogene Daten verarbeiten wir?
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
4. Wie verarbeiten wir diese Daten
5. Unter welchen Voraussetzungen können wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?
6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Verantwortlich für die Verarbeitung der bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten ist
Der Präsident des Oberlandesgerichts Köln.

Sie erreichen uns wie folgt:

Oberlandesgericht Köln
Referendarabteilung (Dezernat 8B)
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln
Tel.: 0221-7711-0
Fax: 0221-7711-700
E-Mail: poststelle@olg-koeln.nrw.de
DE-Mail: govello-1261062957947-000199289@egvp.de-mail.de

Darüber hinaus können Sie sich zu allen mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch
uns und mit der Wahrnehmung Ihrer diesbezüglichen Rechte gemäß der Datenschutz-Grundverord-
nung in Zusammenhang stehenden Fragen an unseren **Datenschutzbeauftragten** wenden. Sie errei-
chen den Datenschutzbeauftragten unter Datenschutzbeauftragter@olg-koeln.nrw.de.

¹ [Verordnung \(EU\) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natür-
licher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der
Richtlinie 95/46/EG](#)

Die Datenschutzbeauftragte ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig. Sie ist nicht befugt, Ihnen inhaltliche Auskunft über die Bearbeitung Ihres Aufnahmegesuchs oder sonstiger Anliegen zu geben oder Rechtsberatung zu erteilen.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten sämtliche von Ihnen bei Einreichung Ihres Einstellungsgesuchs mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, zum Beispiel Name, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Adresse, Familienstand, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummer;
- Für die Bearbeitung Ihres Aufnahmegesuchs erforderliche Informationen wie Zeiten des Grundwehrdienstes oder des Zivildienstes, Datum und Note der ersten juristischen Staatsprüfung, erforderliche Bewerbungsunterlagen (z.B. Zeugnisse, Geburtsurkunde, Führungszeugnis etc.)

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu dem Zweck der Bearbeitung Ihres Aufnahmegesuchs, wie z.B. der Überprüfung der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, der Zuordnung der zur Verfügung stehenden Plätze im Vorbereitungsdienst, der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst und der weiteren Bearbeitung im Laufe des Vorbereitungsdienstes. Die Speicherung dient darüber hinaus dem Zweck, eventuelle Schreiben oder Anträge von Ihnen einem bereits bestehenden Einstellungsverfahren zuordnen zu können.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Datenbanksystem (RefIS) gespeichert. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen können wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Ist eine andere Behörde oder ein Gericht für die Bearbeitung eines von Ihnen vorgebrachten Anliegens zuständig, so geben wir Ihre diesbezügliche Eingabe dorthin ab. Die unter Ziff. 2 genannten personenbezogenen Daten bleiben auch in diesem Fall in unserem Registratursystem gespeichert, um die Abgabe nachvollziehen zu können. Über die Abgabe werden wir Sie informieren.

Begründet eine Eingabe den Verdacht einer strafbaren Handlung (z.B. wenn der Text eine Beleidigung enthält), können wir die Strafverfolgungsbehörden hierüber informieren.

Bei der Durchführung Vorbereitungsdienst und insbesondere bei der diesen abschließenden zweiten juristischen Staatsprüfung arbeiten wir auf gesetzlicher Grundlage auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung zusammen, die personenbezogene Daten technisch verarbeiten. So erfolgt z.B. die Meldung zur zweiten juristischen Staatsprüfung bei dem Landesjustizprüfungsamt gem. § 50 Absatz 2 JAG NRW von hier aus. An dieses werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, übermittelt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (s. hierzu Ziffer 6) sind die Prüfungsvorgänge nach dem Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen dem Landesarchiv anzubieten. Hierzu werden dem Landesarchiv Listen mit einer stichwortartigen Bezeichnung der Vorgänge übersandt. In diesen Listen können ggf. auch Ihre Daten enthalten sein. Rechtsgrundlage hierfür ist § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Sollten Sie in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden, werden Ihre elektronisch gespeicherten Daten fünf Jahre nach Abschluss der zweiten juristischen Staatsprüfung ganz überwiegend gelöscht. Ihre Personalakte, die einen Großteil der Daten enthält, wird bis zu Ihrem 78. Lebensjahr aufbewahrt, um u.a. mögliche Rentenansprüche nachvollziehen zu können. Eine Löschung bzw. Vernichtung findet nicht statt, wenn der Vorgang nach dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalen archivierungswürdig ist. In diesem Fall bleiben Ihre Daten dauerhaft gespeichert, um die Abgabe des Vorgangs an das Landesarchiv nachvollziehen zu können.

Sollten Sie nicht in den Vorbereitungsdienst aufgenommen, werden Ihre Daten nur dann entsprechend gespeichert, wenn Sie der Speicherung zugestimmt haben. Anderenfalls werden Sie gelöscht, sobald sich Ihre Bewerbung erledigt hat.

Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus Artikel 12, 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Das Auskunftsrecht wird eventuell durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten oder andere entgegenstehende Rechte beschränkt. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 3.). Unter den Voraussetzungen von Artikel 18 DSGVO besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Soweit die Datenverarbeitung ausnahmsweise nicht in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt oder für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, haben Sie das Recht, dass wir Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die für das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und damit auch für das Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI). Sie erreichen die LDI wie folgt:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de